

Sitzung vom 25. November 2020

1140. Anfrage (Missstände im Spitzensport – auch im Kanton Zürich?)

Die Kantonsrätinnen Erika Zahler, Boppelsen, Yvonne Bürgin, Rüti, und Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, haben am 9. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Der Weg zum Spitzensportler ist hart. Wie hart? Und was verträgt es bei den jungen Menschen? Wo sind die Grenzen von Förderung mit psychischer und körperlicher Druckausübung?

Auf einer der untersten Stufe der sportlichen Ausbildung, der Sportvereine in den Dörfern und Städten, wird eine wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Betäubend sind aber die jüngsten Vorfälle im Spitzensport, namentlich bei den Rhythmischen Gymnastinnen, was womöglich nur die Spitze des Eisberges ist. Die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse sind erschütternd. Es wurden Jugendliche nicht nur an ihre Grenzen gebracht, sondern das Mass wurde in verschiedener Hinsicht überschritten. Es erinnert an DDR-Methoden oder Zustände wie in China. In der Schweiz hielt man dies nicht für möglich. Selbst ausgewiesene Spitzensportlerinnen, wie Ariella Käslin, kommunizierten erst kürzlich die Missstände in der Öffentlichkeit. Ein trauriges Kapitel in der Sportwelt.

Familien geben ihre Töchter und Söhne in die Obhut der Profis. Die Eltern sind zuversichtlich, dass ausgewiesene Fachleute, die a) ihr Handwerk verstehen und b) die nötige Sensibilität und pädagogische Ausbildung haben, ihre Kinder trainieren. Gibt man seine eigenen Kinder in eine sportliche Institution wie Magglingen auf nationaler resp. Leistungszentren auf kantonaler Ebene, so erwartet man, dass das feine Pflänzchen, wie dies Jugendliche in diesem Alter auch sind, respektvoll betreut und an ihre Spitzenleistungen herangeführt werden.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind dem Sportamt im Kanton Zürich Fälle und Meldungen bekannt, wie diese auf eidgenössischer Ebene vorgefallen sind? Falls ja, wie viele und welcher Art?
2. Bietet der Kanton Zürich gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen genügend Schutz an, damit die Sportausbildung «sauber» bleibt?
3. Gibt es im Kanton Zürich eine Anlaufstelle, an welche sich Jugendliche oder ihre Eltern wenden können, um sich bei Missständen oder unverhältnismässigem Verhalten Hilfe zu holen?

4. Falls ja, kann garantiert werden, dass dies keine negativen Sanktionen für den sogenannten «Whistleblower» hat?
5. Wie werden solche Meldungen dem Sportamt kommuniziert und von diesem weiterverfolgt?
6. Welche Möglichkeiten zur Intervention und Verbesserung hat der Kanton Zürich?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, Yvonne Bürgin, Rüti, und Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Fairplay und gegenseitiger Respekt sind Grundwerte des Sports. Diese sind auch in der Ethik-Charta von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports, verankert. Der Regierungsrat teilt diese Grundwerte und begrüsst die umfassende Aufklärung der bekannt gewordenen Missstände im Turnsport. Zudem unterstützt er die von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates vorgeschlagene Schaffung einer unabhängigen nationalen Meldestelle für Opfer von Missständen im Sportbereich. Der Regierungsrat macht sich weiterhin stark für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport im Kanton Zürich.

Zu Frage 1:

Dem Sportamt des Kantons Zürich (Sportamt) sind keine derartigen Fälle in Zürcher Leistungszentren bekannt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen von Jugend+Sport-(J+S-)Kursen für Leitende werden stets das Thema der Persönlichkeit der Leiterinnen und Leiter sowie die Verankerung der Ausbildungsphilosophie von J+S mit Bezug auf Menschenbild, Handlungskompetenz und Rollenverständnis behandelt. Weiter bietet das Sportamt im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms «cool and clean» von Swiss Olympic Beratung für Sportvereine und -organisationen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen an. Ergänzend organisiert das Sportamt regelmässig den seit Jahren angebotenen J+S-Kurs «Engagement gegen sexuelle Übergriffe». Aus aktuellem Anlass ist Anfang 2021 ein solcher Präventionskurs in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Turnverband geplant.

Für Eltern von Nachwuchssporttalenten hat das Sportamt zudem eine «Toolbox für Sporteltern» erarbeitet, die diese beim Begleiten der sportlichen Laufbahn ihrer Kinder unterstützt und sie in ihrer Rolle stärkt. Nachwuchsathletinnen und -athleten mit hohem Trainingsaufwand besuchen in der Regel eine der anerkannten Sportschulen, wo sie durch Fachpersonen der Schulen begleitet und unterstützt werden.

Zu Fragen 3–6:

Der Regierungsrat unterstützt die Einrichtung einer nationalen, unabhängigen Meldestelle für Opfer von Missständen im Sportbereich mit den nötigen Kompetenzen, die angezeigte Missstände untersucht und Sanktionen einleitet.

Mit seiner kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung steht das Sportamt in engem Austausch mit den Akteuren des Nachwuchsleistungssports und koordiniert die Belange der Nachwuchsförderung im Kanton Zürich. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung kann auf das bestehende Beratungsangebot des Kantons Zürich zurückgegriffen werden. So bietet das Amt für Jugend und Berufsberatung ein Beratungsangebot für Kinderschutzfragen an. Die Mitteilungspflichten richten sich nach den für das jeweilige Verfahren anwendbaren Rechtsgrundlagen.

Der Kanton Zürich wird sich auf allen Ebenen weiterhin dafür einsetzen, Missbrauch zu erkennen, zu verhindern und zu bekämpfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli